



Resolution

Jetzt muss sich der Bundesrat mehr denn je für E-Voting engagieren! Auch die Kantone!

Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ihre politischen Rechte nicht ausüben. Nur E-Voting stellt für alle Angehörigen der Fünften Schweiz sicher, dass sie wählen und abstimmen können. Die Schaffung eines elektronischen Stimmkanals entspricht einem vielfach ausgewiesenen Bedürfnis. Davon legt auch die Petition «Elektronische Stimmabgabe für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer» Zeugnis ab, welche die Auslandschweizer-Organisation (ASO) am 30. November 2018 der Bundeskanzlei mit 11'492 Unterschriften übergeben konnte.

Der Auslandschweizererrat (ASR) ist sehr enttäuscht, dass anlässlich der eidgenössischen Wahlen von Oktober 2019 kein einziger Kanton die elektronische Stimmabgabe (*vote électronique – E-Voting*) anbieten wird. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind auf das E-Voting angewiesen, um ihre verfassungsmässigen politischen Rechte ausüben zu können. Denn heute treffen Wahl- und Abstimmungsunterlagen bei vielen immer wieder zu spät ein. Auch innerhalb der Schweiz brauchen Menschen mit Beeinträchtigungen E-Voting, damit sie ihr Stimm- und Wahlrecht ohne Einschränkung wahrnehmen können.

Die beiden bisher für Pilotversuche genutzten Systeme der zweiten Generation stehen aber nicht mehr zur Verfügung. Im Juni 2019 stellte der Kanton Genf sein von sechs Kantonen (AG, BE, GE, LU, SG, VD) genutztes E-Voting-System CHVote per sofort ein, Anfang Juli 2019 auch die Schweizerische Post. Deren System war bisher von vier Kantonen (BS, FR, NE, TG) genutzt worden.

Für den ASR ist klar: Der drohende Stillstand muss abgewendet werden! Mehr denn je müssen sich Bundesrat und Kantone für die Entwicklung eines verlässlichen, vertrauenswürdigen und finanziell gesicherten elektronischen Stimm- und Wahlkanals einsetzen. Gefragt ist nun ein unmissverständliches Bekenntnis des Bundesrates zur elektronischen Stimmabgabe. Namentlich ist zu prüfen, ob eine neue öffentliche Trägerschaft den Genfer Quellcode in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiterentwickeln kann.

Deshalb, und in Anbetracht des Artikels 18 des Auslandschweizergesetzes, verlangt der ASR

vom Bundesrat:

1. Dass ein elektronisches Abstimmungssystem für die eidgenössischen Wahlen 2023 zur Verfügung steht.
2. Dass der Bundesrat, nebst seiner Aufgabe als Regulator, auch die Führungsrolle für die Entwicklung und Instandstellung eines elektronischen Wahl- und Abstimmungssystems übernimmt.
3. Dass der Bundesrat die Verantwortung für die Finanzierung der Entwicklung und Bereitstellung eines elektronischen Abstimmungssystems übernimmt.

Von den Kantonen:

Der ASR appelliert eindringlich an die Kantone, die noch nicht über eine Gesetzesvorlage des E-Votings verfügen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die eidgenössischen Wahlen 2023 auf elektronischem Weg durchführen zu können.

16.08.2019